

Städte und Gemeinden
im Regierungsbezirk Tübingen

**Abteilung 3 - Landwirtschaft, Ländlicher
Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen**

Referat 33 - Pflanzliche und tierische Erzeugung

Name: Christian Barthelmeß
Telefon: 07071 757-3346
E-Mail: Christian.Barthelmess@rpt.bwl.de
Geschäftszeichen: RPT0330-9222-14/1/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 18.03.2026

Bitte um Beachtung des "Alarmplans Fischsterben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchte die Fischereibehörde am Regierungspräsidium Tübingen erneut auf anhängenden „Alarmplan Fischsterben“ hinweisen. Bitte geben Sie diesen bei Ihrer zuständigen Kommunalbehörde bekannt, damit er an geeigneter Stelle bereitgehalten und im Bedarfsfall von diensthabenden Personen eingesehen und befolgt werden kann.

Auf Grundlage des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg (FischG) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschrift (VwV-FischG) fasst der Alarmplan die Zuständigkeiten sowie Handlungs- und Kommunikationserfordernisse im Falle eines Fischsterbens anschaulich zusammen. Darüber hinaus hält er Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner bereit.

Bei einem Fischsterben ist unmittelbares und zielgerichtetes Handeln erforderlich. Dies kann nur dann gewährleistet werden, wenn Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Verfahrensabläufe auf allen Ebenen bekannt sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Barthelmeß

Anlage

Alarmplan Fischsterben

Adressliste Fischereiverwaltung RP Tübingen

Auszug VwV-FischG

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.